



Medienmitteilung

Thema	Bezirksrat bestätigt Öffentlichkeitsprinzip
Für Rückfragen	Esther Schlatter (Vorstandsmitglied, Fraktionspräsidentin), Tel. 079 355 34 28, e.schlatter@hispeed.ch Raphael Zarth (Präsident glp Wetzikon-Seegräben), Tel. 079 424 74 90, raphael.zarth@gmx.ch , wetzikon@grunliberale.ch
Absender	Grünliberale Partei Wetzikon-Seegräben
Datum	16. Juli 2014

Wegweisender Entscheid zum Umgang mit Anfragen von Bürgern

Die GLP Wetzikon-Seegräben setzt sich seit geraumer Zeit für mehr Transparenz von Seiten Verwaltung und Exekutive in Wetzikon ein. Unter anderem verlangte Esther Schlatter vor der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2013 Auskunft darüber, welche Investitionen aufgeschoben wurden und welche Zentrumlasten Wetzikon tragen muss.

Die Auskunft darüber wurde von der Stadtverwaltung jedoch verweigert. Ein rekursfähiger Entscheid wurde Esther Schlatter ebenfalls verwehrt. Dagegen reichte die Antragstellerin beim Bezirksrat Rekurs ein. Der Bezirksrat hat nun am 11. Juni 2014 vollumfänglich zu Gunsten der Antragstellerin entschieden und somit das Öffentlichkeitsprinzip bestätigt. Einige Auszüge aus dem Beschluss:

- „In Gutheissung des Rekurses wird eine Rechtsverweigerung durch die Stadt Wetzikon festgestellt.“
- „Jede Person hat Anspruch auf Zugang zu den bei einem öffentlichen Organ vorhandenen Informationen...“
- „Schliesslich ist der Vollständigkeit halber festzuhalten, dass Gesuche um Informationszugang nicht begründet werden müssen. Der Anspruch auf Zugang zu Informationen besteht voraussetzungslos.“
- „Das Bundesgericht leitet als Teilgehalt des Verbots der formellen Rechtsverweigerung aus Art. 29 Abs. 1 BV das Verbot des überspitzten Formalismus ab. Überspitzter Formalismus bezeichnet eine exzessive, sachlich nicht gerechtfertigte Formstrenge, die zum Selbstzweck wird, so dass der Zugang zur Rechtspflege und die Verwirklichung des materiellen Rechts in unhaltbarer Weise erschwert oder sogar verhindert werden.“

Die Verfahrenskosten von CHF 1'444 wurden der Stadt Wetzikon auferlegt.

Die Stadt Wetzikon wurde vom Bezirksrat angewiesen, rekursfähige Entscheide zu beiden Auskunftsverweigerungen zu erstellen. Erst danach kann gegen die Verweigerung der Auskünfte zu den aufgeschobenen Investitionen und zu den Zentrumlasten vorgegangen werden.

Die Grünliberale Partei Wetzikon-Seegräben ist erfreut über den Entscheid des Bezirkrates. Denn auch mit Parlament steht es weiterhin jedem Einwohner von Wetzikon offen, Anfragen an die Stadt zu richten. Dieses unter dem Namen „Öffentlichkeitsprinzip“ bekannte Recht erachten wir als grundlegend für unsere Demokratie.

In diesem Sinne werden wir uns auch weiterhin für Transparenz einsetzen.

Dazu möchten wir noch anmerken, dass die beschriebenen Fälle unter dem alten Gemeinderat vorfielen. Wir hoffen und erwarten, dass der neue Stadtrat das Öffentlichkeitsprinzip achten und in Zukunft entsprechend handeln wird.